

BÜRGERZENTRUM KITZINGEN E.V.



Bürgerzentrum Kitzingen e.V.-Schrannenstr. 35
97318 Kitzingen

BÜRGERZENTRUM

im Herzen der Stadt

An den Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen
an die Stadträte des Kitzinger Stadtrates
Kaiserstr. 13
97318 Kitzingen

an alle AL + SR

z.B. SK 4.11.

Stadt Kitzingen						
N	04. DEZ. 2019					
1	2	3	4	5	6	S
ZWV	zB	zK	R	Uml	zA	
R-Termin:			Gegeben:			
Termin			4.12.19			

Kitzingen, den 02.12.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

27 Jahre waren wir sicher, dass der Stadtrat das Bürgerzentrum in seiner Gesamtheit als Bereicherung für die Bürger der Stadt Kitzingen ansieht.

27 Jahre haben wir geglaubt, dass unsere langjährige ehrenamtliche Arbeit überzeugt hat und geschätzt wird.

Selbst als uns die Kündigung zum 31.07.2018, ohne Vorwarnung, erreichte, glaubten wir daran, dass der Stadtrat sich an seine Zusagen, das Haus erst dann zu verkaufen, wenn ein adäquater Ersatz für uns zur Verfügung steht, nach wie vor Gültigkeit hat.

Alle uns angebotenen Immobilien befinden sich in Privathand und waren für unsere Vereinsfamilie, lt. Gutachter, kein adäquater Ersatz. Bei der Immobilie Bareiss, haben wir eine Alternative gesehen und waren mit dem Stadtbauamt in die Grobplanungen eingetreten. Am 26.07.2018 hat der Stadtrat dann – hinter verschlossenen Türen – die Verhandlungen mit der Firma Bareiss aus finanziellen Gründen abgebrochen und uns mitgeteilt, dass die Suche nach Räumlichkeiten für uns ebenfalls beendet wird.

Ab diesem Zeitpunkt war uns klar, für die Stadt rechnet es sich nicht, in fremdes Eigentum zu investieren und/oder langfristige Mietverträge abzuschließen.

BÜRGERZENTRUM Kitzingen e.V. – Schrannenstraße 35 – 97318 Kitzingen
Tel.: 0 93 21 – 92 42 35 - E-Mail: buezkt@web.de

1. Vorsitzende: Frau Gertrud Vielweber - Stellv. Vorsitzender und Kassier: Herr Reinhard Knieß -
Stellv. Vorsitzende: Frau Maja Fischels – Schriftführer: Karin Müller

Vereinsregister Würzburg Nr. VR 20437

Wir glauben, dass unsere Vereine auch weiterhin eine Heimat verdient haben und die Bürger dieser Stadt eine Begegnungsstätte, die keinen kommerziellen Zwängen unterliegt, da sie ausschließlich ehrenamtlich betrieben wird.

1064 Bürgerinnen und Bürger haben sich bei einer Unterschriftensammlung im Herbst 2018 dafür ausgesprochen, das BZ in seiner jetzigen Form zu erhalten und weiter zu betreiben.

Unsere Bürgerwerkstatt hat den Erhalt ebenfalls bestätigt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die kulturelle Vielfalt in Kitzingen vernetzt bzw. ausgebaut werden kann, damit die Stadt als wahre „Perle am Main“ zukünftig wahrgenommen wird. Gerne sind wir bereit, mit Ihnen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und zwar ehrenamtlich.

385 Bürgerinnen und Bürger haben unseren Bürgerantrag (siehe Anlage), den wir Ihnen hiermit übergeben, unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Knieß
Komm. Vereinsleitung
Bürgerzentrum Kitzingen e.V.

ANLAGE

BÜRGERZENTRUM Kitzingen e.V. – Schrammenstraße 35 – 97318 Kitzingen
Tel.: 0 93 21 – 92 42 35 - E-Mail: buezkt@web.de

**1. Vorsitzende: Frau Gertrud Vielweber - Stellv. Vorsitzender und Kassier: Herr Reinhard Knieß -
Stellv. Vorsitzende: Frau Maja Fischels – Schriftführer: Karin Müller**

Vereinsregister Würzburg Nr. VR 20437

Bürgerantrag

Gemäß § 18b BayGO stellt der Verein Bürgerzentrum Kitzingen e.V. folgenden Bürgerantrag:
Die Unterzeichner/innen befürworten die Forderung des Vereines Bürgerzentrum Kitzingen e.V. nach dem Verbleib und die damit verbundene Fortführung der Arbeit des Vereines im städtischen Gebäude Schrannestraße 35. Der Stadtrat wird aufgefordert den beabsichtigten Verkauf des Gebäudes zu revidieren und das Gebäude dauerhaft dem Verein Bürgerzentrum Kitzingen e.V. zu überlassen.

Begründung:

In über 27 Jahren ehrenamtlicher Arbeit entstand das Bürgerzentrum Kitzingen mit dem Ziel als Vereinszentrum und Treffpunkt sowie als soziale Begegnungsstätte für die Kitzinger Bürger zu fungieren.
Mit der Kündigung des Mietverhältnisses Schrannestraße 35 durch die Stadt Kitzingen können die Vereinsziele nicht mehr umfänglich verfolgt werden; darüber hinaus wäre durch eine Schließung der Einrichtung der Fortbestand etlicher Kitzinger Vereine mehr als gefährdet.
Die Immobilie Schrannestraße 35 erfüllt die Voraussetzungen für die Umsetzung der Tätigkeitsbereiche eines soziologische-kulturellen Zentrums.
Die seitens der Stadt Kitzingen bislang in Aussicht gestellten Ersatzimmobilien entsprechen nicht dem Gleichwertigkeitsprinzip.
Der Stadtratsbeschluss vom 26.07.2018, sich als Stadt zukünftig nicht mehr aktiv an der Suche nach einem vollwertigen Ersatzgebäude betätigen zu wollen, sowie die Aufrechterhaltung des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2017 (Hotelbeschluss) ziehen unmittelbar durch den Wegfall geeigneter Räumlichkeiten die Vereinsauflösung nach sich.

Als vertretungsberechtigte Personen des Bürgerantrags werden benannt:

1.	Familiennamen, Vorname Knieß, Reinhard	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort Alte Poststr. 11, 97318 Kitzingen	Telefon 09321-920733
2.	Familiennamen, Vorname Vielweber, Gertrud	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort Schrannenstr. 49, 97318 Kitzingen	Telefon 09321-8729
3.	Familiennamen, Vorname Fischels, Maja	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort Amalienweg 9, 97318 Kitzingen	Telefon 09321-3949851

Stellvertretung für den Fall der Verhinderung:

Zu 1.	Familiennamen, Vorname Fabian, Renate	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort Galgenwasen 37, 97318 Kitzingen	Telefon 09321-32303
Zu 2.	Familiennamen, Vorname Rose, Tamara	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort J.-A.-Kleinschrothstr. 7, 97318 Kitzingen	Telefon 09321-4018
Zu 3.	Familiennamen, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Telefon

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Mir ist bekannt, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des zuständigen Organs der Stadt Kitzingen durch schriftliche Erklärung zurücknehmen kann. Für eine rechtzeitige Rücknahme kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- dass ich in der Stadt Kitzingen stimmberechtigt bin, insbesondere dass ich die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedsrates der Europäischen Union besitze;
- das 18. Lebensjahr vollendet habe;
- mich seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Kitzingen mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte;
- nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.